

Nordenham, 09.03.2026

Landkreis Wesermarsch  
z. Hd.  
Herrn Landrat Stephan Siefken  
  
via Mail

Eingang Landkreis Wesermarsch  
per E-Mail am 09.03.2026, 12:09 Uhr

**Antrag der 5 Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, UW und FDP des Kreistages Landkreis Wesermarsch zwecks Neuordnung der Aufsichtsgremien der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH**

**Basis:**

„Einbindung und Beteiligung der **Kreistagsfraktionen** an einer zukunftsorientierten Lösung“

Sehr geehrter Herr Landrat Siefken,

Die Gesellschaft Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH wird derzeit von 2 Aufsichtsgremien – Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung – inhaltlich begleitet und kontrolliert. Diese über Jahrzehnte gelebte Praxis bedarf aufgrund der geänderten Aufgabeninhalte sowie der sich entwickelten Gesellschafterstruktur zwingend einer Korrektur.

Personelle Doppelbesetzungen (AR u. GV) lähmen zudem eher die Gremienarbeit, als das sie nützen. Ferner wird zeitnah die Gesellschaft „Gewerbepark Wesermarsch“ gegründet, zu der es seitens der Wirtschaftsförderung Wesermarsch sehr enge Arbeitsverbindungen geben wird. Folglich gilt es Strukturen in der Gesellschaft zu verschlanken, bürokratische Abläufe zu minimieren, Verantwortung zu ordnen und dadurch Entscheidungsprozesse zu beschleunigen.

Der Antrag der Mehrheitsgruppe vom 01.02.2026 beinhaltet die Forderung zur Abschaffung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH zum 01.11.2026!

Diesem Antrag wurde im Wirtschaftsausschuss am 19.02.2026 mit 6:5 Stimmen zugestimmt.

Im Nachgang zur Ausschusssitzung wurde auf Einladung des Landrats für den 04.03.2026 eine Gesprächsrunde mit jeweils einem Fraktionsvertreter anberaunt, um Bedenken der SPD und UW zu klären. Es besteht die Frage, wie ein durchgängiges Beteiligungsverfahren mit sämtlichen Gesellschaftern gewährleistet werden kann.

Die Gesprächsrunde verständigte sich mit Blick auf den anstehenden Kreistag am 16.03.2026 zum TOP „Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH – Änderung der Organisationsstruktur - auf folgendes Vorgehen und beantragt zugleich:

1.0 Die Struktur der Gesellschafterversammlung bedarf aufgrund der zukunftsorientierten Aufgabenstellungen und unter Berücksichtigung der Gesellschaftsgründung „Gewerbepark Wesermarsch“ einer Neuausrichtung sowohl in der Beteiligung sowie in der Gesellschafteranzahl.

2.0 Diese neue Bedarfsstruktur soll in einem Workshop bzw. in einem Gesprächsformat unter

Beteiligung sämtlicher heutiger Gesellschaftsvertreter aus dem AR sowie der Gesellschafterversammlung unter externer Moderation erarbeitet und als Empfehlung an die Beschlussorgane weitergeleitet werden.

3.0 Die in dieser Runde entwickelten Vorschläge zur neuen Struktur für die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH sowie den Verzicht auf einen Aufsichtsrat sollen gemeinsam in der Kreistagsitzung am 29.06.2026 vom Mehrheitsgesellschafter Landkreis Wesermarsch empfohlen und beschlossen werden.

4.0 Gesellschaftsrechtliche sowie gesellschaftspolitische Schritte sind unter Einbindung des jetzigen Geschäftsführers einzuleiten und mit den betroffenen Gesellschaftern gemäß einem Eckpunkteplan erforderlichenfalls notariell umzusetzen.

5.0 Die terminliche Zielsetzung für die Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages sowie für die Einberufung der neu formierten Gesellschafterversammlung wird mit dem 15.12.2026 angestrebt.

Die Mitwirkenden dieses Lösungsvorschlages werben um eine positive Beschlussfassung für diesen Gemeinschaftsantrag.

CDU-Fraktion: Heinz Doormann

SPD-Fraktion: Hans Francksen

UW-Fraktion: Reiner Gollenstede

FDP-Fraktion: Manfred Wolf